

ZIELVEREINBARUNG

zwischen dem

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

des Landes Nordrhein - Westfalen

und der

FernUniversität - Gesamthochschule in Hagen



**MINISTERIUM FÜR SCHULE,
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**



FernUniversität
Gesamthochschule in Hagen

Inhalt

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Landespolitische Ziele
- 1.2 Leitbild und Profil der FernUniversität

2. Vorhaben

- 2.1 Auswahl von Handlungsfeldern/Vorhaben für die Zielvereinbarung
- 2.2 Neue Strukturen in Lehre und Forschung
 - 2.2.1 Aufbau neuer Studienstrukturen und Studienbereiche im Fachbereich Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften (zukünftig Kultur- und Sozialwissenschaften)
 - 2.2.2 Medien- und Bildungsforschung
 - 2.2.3 Aufbau neuer Studienstrukturen und Studienbereiche im Fachbereich Rechtswissenschaft
 - 2.2.4 Aufbau neuer Organisationsstrukturen für die Lehre und Forschung in einem Verbund der Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik und Mathematik
- 2.3 Internationalisierung
 - Neuordnung der Internationalisierungsstrategie der FernUniversität
- 2.4 Neue Medien
 - Ausbau des Lernraums Virtuelle Universität
- 2.5 Weiterbildung
- 2.6 Gleichstellung
 - Frauenförderung im Fernstudium

3. Qualitätssicherung im betreuten Fernstudium

4. Leistungen des Landes

- 4.1 Innovationsfonds
- 4.2 Delegation von Struktur- und Personalentscheidungen
- 4.3 Weitere Zusagen

5. Controlling

- 5.1 Kosten und Leistungsrechnung
- 5.2 Bericht zu den Vorhaben der Zielvereinbarung

6. Schlussbestimmungen

1. Vorbemerkungen

1.1 Landespolitische Ziele

Der Abschluss der vorliegenden Zielvereinbarung ist für die Landesregierung ein wesentlicher Beitrag zum Bemühen, die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb um Profil und Qualität zu stärken und Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft und Forschung zu festigen.

Für die einzelne Hochschule bedeutet dies eine Profilierung innerhalb der Hochschullandschaft mit dem Ziel, ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Den notwendigen Spielraum für diese Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wird, nach der Unterzeichnung des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat, eine weitere Stufe der Hochschulreform erreicht.

Auf dem eingeschlagenen Weg der Stärkung der Hochschulautonomie, der Einführung von Globalhaushalten und der Anwendung neuer, angemessener Steuerungsinstrumente hat die vorliegende Zielvereinbarung den Charakter eines Pilotprojekts. Erst unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt werden Zielvereinbarungen künftig einen größeren Regelungsbereich umfassen.

Zur Unterstützung der in der Zielvereinbarung festgelegten Vorhaben stehen die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die durch das Rektorat bewirtschaftet werden. Die Landesregierung delegiert darüber hinaus wesentliche Personal- und Planungsentscheidungen, soweit diese in der vorliegenden Zielvereinbarung genannt sind. Zusammen mit der durch das neue Hochschulgesetz gestärkten Stellung des Rektorates und dem erreichten Ausbaustand der Finanzautonomie ist damit schon jetzt ein hohes Maß an Eigensteuerung der Hochschulen erreicht.

Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert.

Für die Landesregierung sind bei Abschluss dieser Zielvereinbarung gegenüber der einzelnen Universität darüber hinaus die folgenden landesplanerischen Globalziele wesentlich:

- Qualitätssicherung in Lehre und Forschung als Voraussetzung für herausragend hohe Leistungen in der akademischen Ausbildung und der wissenschaftlichen Forschung.
- Profilbildung in der Forschung unter Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine erreichte Spitzenstellung ausgebaut oder künftig eine Spitzenstellung erreicht werden soll.
- Studienreform mit dem Ziel, durch besser strukturierte Studiengänge zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen. Im Sinne der Ziele, auf die sich die Bildungsministerinnen und -minister der Europäischen Union in der Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 festgelegt haben, stellen die Hochschulen sukzessive ihre Studienangebote auf das Modell gestufter Bachelor- und Master-Studiengänge um.
- Verbesserte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gewinnung von jungen Spitzenkräften auch im Ausland.

- Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung als Beitrag der Hochschulen zur Ermöglichung von lebenslangem Lernen.
- Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie in Lehre und Forschung als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.
- Hochschulweite Nutzung Neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung.
- Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen der Wissenschaft als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten.
- Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

1.2 Leitbild und Profil der FernUniversität

Die FernUniversität ist die Universität für das berufsbegleitende Studium sowohl im grundständigen Studium als auch in der Weiterbildung. Sie hat als Landesuniversität zentrale Bedeutung für das Fernstudium über die Landesgrenzen hinaus. Als einzige Fernuniversität im deutschsprachigen Raum bietet sie bei systematischem Medieneinsatz Studiengänge mit universitärem Abschluss sowie forschungsorientierte wissenschaftliche Weiterbildung auf einem hohen Niveau. Die Grundlage für alle Studienangebote bilden die disziplinären wissenschaftlichen Studiengänge der FernUniversität, die als modularisiertes, konsekutives Studium angeboten werden und in ein umfassendes Betreuungskonzept eingebunden sind, sowie die grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung, die gleichzeitig Basis für die Ausbildung des **wissenschaftlichen Nachwuchses** ist.

Die FernUniversität sieht sich durch die Empfehlungen des Expertenrats bestärkt in der positiven Würdigung ihrer Leitentscheidung zur Entwicklung des **Lernraums Virtuelle Universität (LVU)**, in dem für die Lehre ein optimaler fachbezogener Medienmix angestrebt wird und alle sonstigen hierfür geeigneten Funktionen einer Universität über das Internet verfügbar gemacht werden. Begleitet wird die hochschulinterne Umsetzung auf Zentral- und Fachbereichsebene durch eine Migrationsstrategie mit umfangreichem Prozessmanagement. Eingebunden in ein Multimedia-Konzept hat die FernUniversität nicht nur Organisationsstrukturen geschaffen, sondern auch ein eigenes internes Multimedia-Programm aufgelegt.

Aufgrund ihres spezifischen Profils und ihrer Leitentscheidung zur Virtualität hat die FernUniversität neben der disziplinären **Forschung** einen fachübergreifenden Schwerpunkt in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien für die Wissensgesellschaft gesetzt. Ergänzend zum Schwerpunkt Lernraum Virtuelle Universität werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur nachhaltigen Anwendung der Neuen Medien in der Lehre in allen Fachbereichen durchgeführt. Zur systematischen Nutzung vorhandener Kompetenzen und Synergiepotenziale werden darüber hinaus generell fachbereichsübergreifende Forschungscluster gebildet. Das besondere Lehrsystem der FernUniversität bietet ihren Studierenden durch die flächendeckende Nutzung von Medien in der Lehre ein qualitätsgesichertes effizientes Lernen in strukturierten Lernprozessen. Dieses Lehrsystem findet seine Entsprechung und Ergänzung in einem neu entwickelten netzbasierten System zur Evaluation, Betreuung und Kommunikation.

Qualität und Erfolg unterliegen einer permanenten Evaluation. Zur Qualitätssicherung einschließlich limitierender Faktoren für das moderne Fernstudium wird die Universität

ein Modell vorlegen. Die FernUniversität sieht darüber hinaus in der geplanten Einführung von Studienkonten einen richtigen Schritt.

Die **wissenschaftliche Weiterbildung** der FernUniversität ist zwischen den Erkenntnissen aus Forschung und Lehre einerseits und den Bedürfnissen des Marktes andererseits angesiedelt. Durch ihr modularisiertes grundständiges Studienangebot und die hohe zeitliche und örtliche Flexibilität des Studiums an der FernUniversität eröffnet sie wie keine andere Universität gerade Berufstätigen die Möglichkeit, auch die disziplinären wissenschaftlichen Studienangebote nach einem bereits absolvierten Erststudium zur persönlichen Weiterbildung zu nutzen. Die FernUniversität knüpft bei der Definition der Weiterbildung an die Bildungsbiographie der Studierenden an.

Die FernUniversität verfolgt die in ihrem Leitbild verankerte **Internationalisierung** mit dem Anspruch, Qualität und Nachhaltigkeit zu sichern, konsequent weiter. Vor diesem Hintergrund will sie ihr besonderes Potenzial im Bereich der Internationalisierung zur Steigerung der Attraktivität des Landes NRW einsetzen.

Die FernUniversität ist in besonderer Weise der Herstellung von Chancengleichheit verpflichtet. Die **Frauenförderung** im Fernstudium ist ihr vor dem Hintergrund der aktuellen Umstrukturierungen in der Lehre ein wichtiges Anliegen.

2. Vorhaben

2.1 Auswahl von Handlungsfeldern/Vorhaben für die Zielvereinbarung

Das MSWF und die FernUniversität schließen eine Zielvereinbarung zur Realisierung neuer Strukturen in Lehre und Forschung in den Fachbereichen, in denen durch die Regelung der Rechtsverordnung und in Folge der Empfehlungen des Expertenrates gravierende Änderungen im Profil und der Angebotsstruktur vorgenommen werden bzw. bereits eingeleitet sind.

Aufgrund ihres besonderen Profils, das im Leitbild der Universität beschrieben ist, werden darüber hinaus Vereinbarungen zu den fachbereichsübergreifenden Handlungsfeldern Neuorientierung der Internationalisierungsstrategie, Neue Medien, Weiterbildung, Gleichstellung und Qualitätssicherung im betreuten Fernstudium getroffen.

2.2 Neue Strukturen in Lehre und Forschung

2.2.1 Aufbau neuer Studienstrukturen und Studienbereiche im Fachbereich Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften (ESGW, zukünftig Kultur- und Sozialwissenschaften)

Die Empfehlungen des Expertenrates und die Rechtsverordnung des MSWF haben eine grundlegende Restrukturierung des Fachbereichs ESGW ausgelöst. Die bisherigen Magisterstudiengänge wurden eingestellt. Stattdessen werden gestufte Studiengänge (BA, Master) neu konzipiert, die nicht mehr von einzelnen Fächern getragen werden, sondern sich an fächerübergreifenden, gesellschaftlich relevanten Themen orientieren.

Thematisches Profil

Die spezifische Kombination aus Kultur- und Sozialwissenschaften erlaubt es dem Fachbereich, seine Lehre und Forschung zukünftig zwei längerfristig gesellschaftlich zentralen Themenfeldern zu widmen. Das eine Themenfeld sind *die kulturellen Orientierungen gesellschaftlichen Handelns*, das andere *die politische und organisatorische Gesellschaftsgestaltung*. Beide Themenfelder verweisen wechselseitig

aufeinander. Geht es bei den kulturellen Orientierungen um Deutungen, Wissen und Reflexion, also um das erlebende Verarbeiten gesellschaftlicher Komplexität, so stellt die Gesellschaftsgestaltung eine handelnde Bewältigung dieser Komplexität dar. Handeln beruht auf Wissen, und die Handlungsergebnisse gehen wiederum in Wissen ein.

Entscheidend ist, dass die Bearbeitung der beiden Themenfelder nicht entlang einer Trennung der zwei Fächergruppen erfolgt, sondern sowohl die kulturellen Orientierungen als auch die Gesellschaftsgestaltung sozial- und kulturwissenschaftlich zugleich angegangen werden. Gleichgültig, welches der großen Themen der gesellschaftlichen Selbstverständigungsdebatten man betrachtet - Globalisierung und Transnationalität, Individualisierung und Gemeinschaftsverlust, interkulturelle Konflikte und postmoderne Verständigungen, ökologische Gefährdungen und technischer Fortschritt, Organisations- und Erlebnisgesellschaft usw. - stets sind kulturelle Prägungen und Gestaltungsbemühungen vielfältig ineinander verschränkt. Genau diesem Tatbestand tragen die neuen Lehrangebote und Forschungsfelder des Fachbereichs Rechnung.

Komplettiert wird die Neuprofilierung durch den Aufbau des Schwerpunkts Medien- und Bildungsforschung (siehe 2.2.2).

Die genannten Vorhaben setzt die Hochschule durch die intern vereinbarten Maßnahmen um.

Ziele

Ziele des Fachbereichs ESGW sind

1. eine umfassende Umorientierung seiner gegenwärtigen Studienangebotsstruktur von sieben Magister-Studiengängen zu künftig vier BA- (Kulturwissenschaften, Bildung und Kommunikation, Politik und Organisation, Social Change Management) und fünf MA-Studiengänge (Europäische Philosophie, Formierung der Europäischen Moderne, Bildung und Medien, Politische Steuerung und Koordination (Governance), Individualisierung und sozialer Wandel) verbunden mit der Anbindung der bisherigen fachbezogenen Institute an ständige Kommissionen für die vier BA-Studiengänge sowie
2. eine Schärfung seines Profils durch die Ausrichtung auf zwei längerfristig zentrale Themenfelder in Forschung und Lehre,
 - kulturelle Orientierungen gesellschaftlichen Handelns
 - politische und organisatorische Gesellschaftsgestaltung,und
3. eine verbesserte Präsentation seiner Forschungsleistung.

Maßnahmen

Der Fachbereich ESGW wird zur Umsetzung dieser Ziele folgende Maßnahmen ergreifen:

- Zum WS 2003/04 sollen zwei BA-Studiengänge angeboten werden: Kulturwissenschaften sowie Politik und Organisation. Weiterhin sollen folgende MA-Studiengänge angeboten werden: Europäische Philosophie, Formierung der Europäischen Moderne, Politische Steuerung und Koordination (Governance) sowie Individualisierung und sozialer Wandel.
Zum WS 2004/05 folgt der BA-Studiengang Bildung und Kommunikation sowie der

MA-Studiengang Bildung und Medien. Der BA-Studiengang Social Change Management wird voraussichtlich zum Sommersemester 2005 eingerichtet, sofern die Belastung der Lehrgebiete des Instituts für Psychologie durch den noch zu betreuenden auslaufenden Magister-Studiengang Soziale Verhaltenswissenschaft dies erlaubt.

- Parallel werden die verbleibenden Magisterstudiengangsangebote eingestellt. Für die neuen Studienangebote wird sich der Fachbereich am Qualitätssicherungssystem (vgl. 3) der FernUniversität beteiligen, in dem die Hochschule Standards für die Betreuungsrelationen entwickelt und ein System der Orientierungsphase erprobt wird.
- Für jeden BA- und MA-Studiengang wird ein mit externen Fachkollegen besetzter Evaluationsbeirat eingerichtet.
- Nach zwei Jahren wird der Fachbereich einen Bericht über den Stand der beiden kooperativen Forschungszusammenhänge in den zwei Themenfeldern der zukünftigen Arbeit vorlegen.
- Um die Sichtbarkeit und Qualität der Forschung des Fachbereichs zukünftig besser zu dokumentieren, werden jährlich zweitägige Kolloquien von laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten für Fachkollegen und Interessenten in Praxisfeldern eingerichtet.

Prüfkriterien

- Einführung der BA- und MA-Studiengänge:

WS 2003/04

BA-Studiengänge

- Kulturwissenschaften
- Politik und Organisation

MA-Studiengänge

- Europäische Philosophie
- Formierung der Europäischen Moderne
- Politische Steuerung und Koordination (Governance)
- Individualisierung und sozialer Wandel

WS 2004/05

BA-Studiengang

- Bildung und Kommunikation

MA-Studiengang

- Bildung und Medien

SS 2005 (voraussichtlich)

BA-Studiengang

- Social Change Management

- Einrichtung von Evaluationsbeiräten zwei Semester nach Einführung des jeweiligen Studiengangs
- Bericht nach zwei Jahren über den Stand der Forschungszusammenhänge
- Dokumentation zu den jährlichen Forschungskolloquien

2.2.2 Medien- und Bildungsforschung

Die FernUniversität errichtet in Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Fachbereichs Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften (zukünftig Kultur- und Sozialwissenschaften) ein dem Fachbereich zugeordnetes Institut als Kompetenzknoten eines nationalen Netzwerkes zur Erforschung des Einsatzes neuer Medien in individuellen und gruppenbezogenen Lern- und Kommunikationsprozessen. Die genannten Vorhaben setzt die Hochschule durch die intern vereinbarten Maßnahmen um.

Zentrales Ziel des Einsatzes neuer Medien an der FernUniversität sind netzbasierte Lehrveranstaltungen. Diese sind gekennzeichnet durch spezifische individuelle Lern- und Gruppenarbeitssituationen, die insbesondere in den neuen BA-/MA-Studienstrukturen der Fachbereiche an der FernUniversität zukünftig eine wesentliche Rolle spielen werden. Die FernUniversität ist im nationalen Bildungsbereich selbst der größte Anwender des Einsatzes neuer Medien in Bildungsprozessen. Zu den Vorteilen der Orts- und Zeitunabhängigkeit des traditionellen Fernstudiums kommt ein leistungsstarkes hochindividualisiertes Kommunikations- und Interaktionsangebot. Wirksamkeitsforschung, ergebnisorientierte Umsetzung in der Anwendung auf netzbasierte Veranstaltungsformen und erneute Rückmeldung über den Erfolg in Verbindung mit der Festsetzung von Qualitätsstandards bilden einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung.

Durch die Übertragbarkeit und Anpassung der Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse an unterschiedliche Bildungsszenarien erfüllt das Institut nicht nur die Funktion eines Kompetenzknotens für das nationale Netzwerk Medienkompetenz, sondern nimmt zugleich für die FernUniversität als Schrittmacher im Einsatz neuer Medien die Funktion eines Aufpunktes für internationale Kooperationen auf diesem Gebiet wahr.

Ziel

Ziel des Fachbereichs Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften ist die Schaffung eines Kompetenzknotens im nationalen Netzwerk Medien und dessen Einbringung in internationale Kooperationen.

Maßnahmen

- Einrichtung eines Instituts für Bildungs- und Medienwissenschaft

- Wirksamkeitsforschung zum Einsatz neuer Medien in individuellen und gruppenbezogenen Lern- und Kommunikationsprozessen u. a. zum
 - anwendungsorientierten Einsatz von CSCW (Computer Supported Corporate Working) im Rahmen der Hochschullehre
 - didaktischen Design virtueller, kooperativer Lernumgebungen (gemeinsamer Informationsraum, Lehr- und Lernszenarien auf flexibler, interaktiver Technologie für Arbeitsgruppen, asymmetrisches CSCW, symmetrisches CSCW etc.)

Prüfkriterien

- Jährliche Forschungskolloquien
- Kooperationen in nationalen und internationalen Konsortien

2.2.3 Aufbau neuer Studienstrukturen und Studienbereiche im Fachbereich Rechtswissenschaft

Als Alternative zum traditionellen, auf zwei Staatsexamina ausgerichteten Jurastudium will der Fachbereich Rechtswissenschaft mit Bachelor und Master of Laws ein neues, zukunftsorientiertes und bereits jetzt schon stark nachgefragtes Studium anbieten. Die positive Resonanz auf die Vorstellung des Konzepts für den Bachelor und Master of Laws zeigt, dass insbesondere seitens der Wirtschaft ein Bedarf für eine nicht justizbezogene praxisnähere Rechtsausbildung auf universitärem Niveau besteht. Durch die Ausrichtung auf die Belange der Wirtschaft, die ihre Mitarbeiter qualifizieren will, wird gewährleistet, dass sich hoch motivierte Studierende in den Studiengang einschreiben, so dass mit einer entsprechend hohen Absolventenzahl zu rechnen ist. Zudem ermöglicht der Master of Laws besonders geeigneten Absolventinnen und Absolventen den unmittelbaren Einstieg in die wissenschaftliche Laufbahn.

Von den Lehrgebieten des Fachbereichs Rechtswissenschaft sollen weiterhin mindestens vier zivilrechtlich, zwei öffentlich-rechtlich und eins strafrechtlich ausgerichtet sein. Bei dieser Verteilung sind zum einen alle rechtswissenschaftlichen Bereiche abgedeckt, so dass der Fakultätsstatus erhalten bleibt, zum anderen bilden die vier zivilrechtlichen Lehrgebiete den für den Bachelor/Master of Laws und den sonstigen Studienangeboten des Fachbereichs Rechtswissenschaft notwendigen Schwerpunkt im Wirtschafts- und Arbeitsrecht.

Neben dem deutschsprachigen Ausland und den Deutschsprechenden im Ausland zeigen insbesondere die mittel- und osteuropäischen Länder ein starkes Interesse am Deutschen Wirtschaftsrecht. Der Fachbereich Rechtswissenschaft wird die bereits bestehenden internationalen Kontakte der FernUniversität nutzen, um internationale Netzwerke aufzubauen. Nach Klärung der Personalsituation des Fachbereichs Rechtswissenschaft besteht gegebenenfalls die Möglichkeit der Einrichtung von Juniorprofessuren, von denen eine als Gastprofessur einer ausländischen Partneruniversität verwendet werden könnte.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der FernUniversität Hagen verfolgt daher neben der Weiterführung bestehender Lehrangebote bis 2004 im Wesentlichen das

Ziel

der Etablierung des Studienganges Bachelor of Laws, künftig mit einem Master of Laws.

Maßnahmen

Die Umsetzung des Bachelor-Studienganges mit Master erhält im Fachbereich Rechtswissenschaft erste Priorität.

- Betonung des wirtschafts- und arbeitsrechtlichen Schwerpunktes durch entsprechende Besetzung der zivilrechtlichen Lehrgebiete
- Einrichtung eines Beirates

Zeitnah soll ein Beirat gegründet werden, in dem als Mitglieder Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung vertreten sind. Als mögliche Mitglieder kommen zunächst Teilnehmer des Round Table-Gesprächs vom 20. März 2001 in Betracht. Durch die Einbeziehung eines Beirates in die Studiengangsentwicklung wird zum einen die Akzeptanz des Bachelor/Master of Laws gesteigert, zum anderen dienen die Empfehlungen des Beirates der ständigen Optimierung des Studienganges einschließlich der Gewährleistung des ständigen Austausches zur Praxis.

- Beginn der Realisierungsphase für den Master of Laws ein Jahr nach der ersten Einschreibung in den Bachelor-Studiengang

Prüfkriterien

- Ersteinschreibung in den Bachelor-Studiengang Wintersemester 2002/03 bzw. Sommersemester 2003
- Ersteinschreibung in den Master-Studiengang spätestens drei Jahre nach Beginn des Bachelor-Studiengangs
- Erfolgskontrolle durch fortlaufendes jährliches internes Controlling und extern durchgeführte Evaluationsverfahren, 2 bis 3 Semester nach Abschluss der Orientierungsphase der ersten Teilnehmer, also nach dem 5. bis 6. Semester
- Follow-up-Studien zur Verfolgung der beruflichen Karrieren der Absolventen, ca. ein Jahr nach den ersten Studienabschlüssen im Bachelor bzw. Master of Laws
- Resonanzuntersuchungen zur Überprüfung, wie Angehörige der wirtschaftlichen Praxis die in den Studiengängen erworbenen Kenntnisse einschätzen, ca. ein Jahr nach den ersten Studienabschlüssen im Bachelor bzw. Master of Laws

2.2.4 Aufbau neuer Organisationsstrukturen für die Lehre und Forschung in einem Verbund der Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik und Mathematik

Die Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik und Mathematik bilden einen Verbund, um die vorhandenen Synergiepotenziale in Lehre und Forschung systematisch zu nutzen. Auf der Basis der von den genannten Fachbereichen intern festgelegten Strukturen sagen sie sich die gegenseitige Konsultation bei der Widmung von gemeinsam interessierenden Lehrstühlen sowie die Beteiligung mit Stimmrecht an den entsprechenden Berufungsverfahren zu. Im Rahmen der internen Strukturdiskussion hat der Fachbereich Mathematik Herrn Prof. Hoffmann wiederholt konsultiert und Rat eingeholt.

Ziele

Die von den Fachbereichen Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik und Mathematik im Rahmen des geplanten Verbundes verfolgten Ziele im Einzelnen:

1. Stärkung der anwendungsbezogenen, insbesondere informationstechnologischen Ausrichtung
2. Nutzung der Fächerbreite zur Erhöhung der Qualität und Attraktivität des Lehrangebots
3. Schaffung von Forschungsschwerpunkten durch weitere Ausgestaltung der Kooperationen sich ergänzender Fächer
4. Offenerere Nutzung von benachbarten Ressourcen (ohne Umverteilung von Stellen oder Haushaltsmitteln), insbesondere zur besseren Handhabbarkeit von Belastungssituationen

Maßnahmen

Die Koordination der gemeinsam anstehenden Aufgaben nimmt die bereits initiierte dreiköpfige Dekanegruppe wahr. Empfehlungen dieser Gruppe werden einstimmig ausgesprochen. Die Widmungsstrategien wurden bereits zwischen den Fachbereichen abgestimmt und stehen im Einklang mit den Zielen dieser Vereinbarung. Das Gleiche gilt für die neue Struktur des Lehrangebots. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Die einzelnen Fachbereiche entwickeln zunächst disziplinäre Bachelor/Master-Studiengänge. Die Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Informatik planen daneben Masterstudiengänge, die den Bachelor-Absolventen verwandter Fächer offen stehen. Der Fachbereich Mathematik prüft zunächst eine derartige Möglichkeit durch Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Hieraus ergibt sich folgende Angebotsstruktur:
 - im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik wird ein Bachelor of Science Informations- und Kommunikationstechnik (genehmigt, seit WS 2000/01) und ein Master of Science Informations- und Kommunikationstechnik (geplant ab WS 2004/05) angeboten,
 - im Fachbereich Informatik ein Bachelor of Science für das Fach Informatik (genehmigt, seit WS 2000/01), ein Master of Science für das Fach Informatik (ab WS 2003/04) sowie ein Master of Science „Praktische Informatik“ für Bachelor-Absolventen in verwandten Fächern (ab WS 2003/04),
 - im Fachbereich Mathematik: ein Bachelor of Science im Fach Mathematik (genehmigt, seit WS 2000/01) und ein Master of Science im Fach Mathematik (ab WS 2003/04); der Fachbereich Mathematik legt mit dem Ziel einer eventuellen Antragstellung bis 2003/04 eine Machbarkeitsstudie für einen Master of Science im Fach „Mathematik - ...“ für Bachelor-Absolventen verwandter Fächer vor.
- Es wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überprüft, ob ein gemeinsamer Bachelor/Master-Studiengang erstellt werden kann, in den Lehrangebote der drei beteiligten Fachbereiche eingehen.
- Die Fachbereiche sagen sich die wechselseitige Beteiligung an den Berufungskommissionen gemeinsam interessierender Lehrstühle zu.
- Um die Bildung von fachbereichsübergreifenden Forschungskonzepten und Forschungs-clustern anzuregen, wird ein gemeinsames wissenschaftliches Kolloquium eingerichtet.
- Die Fachbereiche sind grundsätzlich bereit, bestehende Kursangebote in Studiengänge der anderen Fachbereiche zu integrieren.
- Die Fachbereiche Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik klären kurzfristig, welche Lehrveranstaltungen gemeinsam von beiden Fachbereichen

getragen werden sollen oder von der Informatik aus der Elektrotechnik importiert werden können. Hierzu gehören insbesondere Themen aus den Bereichen Praktika, Grundlagen der technischen Informatik, Kommunikation. Diese Fächer sind Basiselemente für beide Richtungen, Informatik und Informationstechnik.

Die genannten Vorhaben setzt die Hochschule durch die intern vereinbarten Maßnahmen um.

Prüfkriterien

- Die einzelnen Fachbereiche legen die Grobkonzepte ihrer Bachelor/Master-Studiengänge bis Ende SS 2002 vor. Konsekutive (disziplinäre) Master-Studiengänge werden bis Ende 2002 beantragt. Spätestens 2003 werden die übrigen Anträge gestellt.
- Die Ergebnisse der Überprüfung für einen gemeinsamen Bachelor/Master-Studiengang im Rahmen einer Machbarkeitsstudie werden bis Ende 2002 vorliegen.
- Das Forschungskolloquium wird im SS 2002 eingerichtet. Dies ist die Grundlage für die Ausgestaltung gemeinsamer Forschungsaktivitäten.
- Die Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Informatik klären bis Ende des Sommersemesters 2002, welche Veranstaltungen gemeinsam oder zur Gänze vom Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik angeboten werden. Damit verknüpft ist ein Zeitplan für die entsprechenden Umstellungen.

2.3 Internationalisierung

Neuordnung der Internationalisierungsstrategie der FernUniversität

Das Fernstudium und hier insbesondere das netzgestützte Fernstudium eignen sich in hervorragender Weise zur Internationalisierung und zum Export von Studienprogrammen ins Ausland. Die FernUniversität ist bis heute die einzige deutsche Universität mit zahlreichen Außenstellen im Ausland. Sie bietet darüber hinaus schon jetzt diverse, auf ausländische Zielgruppen zugeschnittene Studienangebote an.

Vor dem Hintergrund der teilweise hohen Erwartungshaltungen seitens der Politik auf Landes- und Bundesebene, der Wirtschaft, der Partneruniversitäten im Ausland sowie zahlreicher ausländischer Institutionen strebt die FernUniversität eine erfolgsorientierte strategische Positionierung an. Dazu besteht die Notwendigkeit, klare Aussagen über die Strategie ihrer zukünftigen internationalen Aktivitäten zu machen und die notwendigen Entscheidungen in Abstimmung mit dem MSWF zu treffen.

Ziel

Ziel ist eine speziell auf die FernUniversität ausgerichtete Internationalisierungsstrategie.

Maßnahmen

Zur Entwicklung der Internationalisierungsstrategie beabsichtigt die FernUniversität folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Die FernUniversität erstellt eine Bilanz ihrer bisherigen Erfahrungen mit der internationalen Resonanz ihrer Angebote und ihrer gegenwärtigen Verbindlichkeiten gegenüber dem deutschsprachigen Ausland, innerhalb der Europäischen Union und weltweit.
- Sie führt eine Analyse und Bewertung ihrer bisherigen auslandsorientierten Aktivitäten in Bezug auf institutionelle Vertretungen, Kooperationspartner, Zielgruppen und Kosten durch.

- Sie entwickelt Ziele und Strategien, insbesondere zu
 - Kooperationen mit ausländischen Hochschulen,
 - wechselseitiger Akkreditierung bei Doppelabschlüssen und zur
 - projektbezogenen Übernahme von Aufgaben auswärtiger Kulturpolitik und deren Absicherung bei gewünschter Nachhaltigkeit.
- Sie entwickelt einen Katalog von Modellen und Verfahrenswegen für auslandsorientierte Aktivitäten.
- Die FernUniversität erstellt ein Status- und Perspektivpapier für ihr internationales Engagement und stimmt dieses Papier mit dem MSWF ab.
- Die FernUniversität organisiert in Abstimmung mit dem MSWF ein Expertengespräch unter Beteiligung des Staatssekretärs mit Vertreterinnen und Vertretern des BMBF, DAAD und AA.
- Die FernUniversität formuliert und verabschiedet hochschulintern den Entwurf ihrer Internationalisierungsstrategie und stimmt diesen abschließend mit dem MSWF ab.

Prüfkriterien

- Bis zum September 2002 liegen vor a) ein Ergebnisbericht zur Bilanz der Erfolge und der Verbindlichkeiten der FernUniversität gegenüber dem Ausland, b) ein Ergebnisbericht der Analyse und Bewertung der bisherigen auslandsorientierten Aktivitäten der FernUniversität sowie c) der Katalog von Modellen und Verfahrenswegen für auslandsorientierte Aktivitäten und d) der in den Gremien der FernUniversität beratenen und verabschiedeten Status- und Perspektivbericht zum auslandsorientierten Engagement der FernUniversität, der dem MSWF zugeleitet wird.
- Im Herbst 2002 findet ein erstes Arbeitsgespräch zwischen der FernUniversität und dem MSWF zum Status- und Perspektivbericht statt, aufgrund dessen a) die ggf. notwendige Überarbeitung des Status- und Perspektivpapiers sowie b) die Beratung und Verabschiedung des überarbeiteten Papiers in den Hochschulgremien erfolgt.
- Im Dezember 2002 findet das Expertengespräch unter Beteiligung des Staatssekretärs mit dem MSWF, BMBF, DAAD und AA statt.
- Bis Ende Februar 2003 formuliert die FernUniversität ihre Internationalisierungsstrategie, berät und verabschiedet diese hochschulintern und stimmt sie abschließend mit dem MSWF ab.
- Die abgestimmte Internationalisierungsstrategie ist Basis für ergebnisbezogene Prüfkriterien in weiteren Zielvereinbarungen ab 2005.

2.4 Neue Medien

Ausbau des Lernraums Virtuelle Universität

Die FernUniversität verwirklicht mit dem Konzept des Lernraums Virtuelle Universität (LVU) den integrierten und ganzheitlichen Ansatz einer virtuellen Universität. Das Land NRW fördert diese Entwicklung in den Jahren 2001 bis 2004. In derselben Zeit setzt die FernUniversität als Kofinanzierung zur Landesfinanzierung eigene Mittel mindestens im gleichen Umfang ein.

Die FernUniversität führt zum Ausbau des virtuellen Lehr- und Betreuungsbetriebs ein eigenes Multimedia-Programm durch und unterstützt die Beteiligung der Einheiten der

Hochschule an extern ausgeschriebenen Förderprogrammen im Aufgabenfeld des LVU entsprechend ihrem Konzept zur Virtualisierung.

Im Rahmen des Programms „Neue Medien in der Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) kooperieren die FernUniversität, ihre Fachbereiche und Institute bundesweit insgesamt mit 40 Hochschulen in neun länderübergreifenden, multilateralen Kooperationsprojekten zur Entwicklung und Implementierung innovativer Bildungssoftware für ihre Fächer. Die FernUniversität hat für die Durchführung dieser Entwicklungsprojekte insgesamt ca. 11 Mio. DM eingeworben.

Ziele

Zum Ausbau des LVU werden bis Ende 2003 die folgenden Ziele angestrebt:

1. der Ausbau der technischen Infrastruktur für den Regelbetrieb des LVU als Weiterentwicklung der momentanen Plattformversion 2000 im Rahmen des Projekts "Plattformversion 2003" (Die zukünftige Plattform garantiert die vollständige Integration der Funktionalitäten für virtuelle Lehre, Betreuung und Administration in einer offenen und erweiterbaren Systemarchitektur.)
2. die Entwicklung der Virtualisierung der Studienangebote und der Ausbau des Migrationssystems zur virtuellen Universität mit den Unterzielen
 - Entwicklung von Lehrsoftware und Erstellung multimedialer Kurse bzw. Studienmaterialien sowie virtueller Betreuung und Administration in der Breite der Studienangebote
 - Entwicklung und Standardisierung von Werkzeugen zur Produktion und Pflege von webfähigen Lernmaterialien
 - Förderung der Qualifizierung und Professionalisierung in der Medienentwicklung sowie Förderung der fachbereichsinternen und der fachbereichsübergreifenden Kommunikation und Diskussion der Konzepte und Erfahrungen

3. die Qualitätssicherung der Lehr- und Lernmittelproduktion
4. eine weitere universitätsübergreifende Information und Diskussion

Maßnahmen

- Aufbau der Betriebsplattform, Plattformversion 2003, erfolgt durch die LVU-Entwicklungsgruppe im URZ: Die detaillierte Projektbeschreibung für Maßnahmen zum Aufbau der Betriebsplattform, die im Bewilligungsbescheid des MSWF vom 2.10.2001 festgelegten Maßgaben für die Mittelverwendung sowie die korrigierten Einzeldaten, Fristen und Termine für die Projektdurchführung, für die Aufgabenerledigung und abzuliefernde Ergebnisse gelten auch für diese Zielvereinbarung.
- Die Plattformversion 2003 wird nach modernen Prinzipien des Systemdesigns modular, mehrschichtig, verteilt und portabel mit standardisierten Schnittstellen zu den übrigen Datenbanken und Datenbeständen in der FernUniversität konzipiert. Neben den Softwaresystemen der HIS GmbH wird auch die speziell für die FernUniversität entwickelte Verwaltungs-DV „SLO“ integriert.
- Die Evaluation des Konzepts und des jeweiligen Projektfortschritts durch eine Expertengruppe - unter Einbindung externer Berater - ist Teil der Projektdurchführung. Zu den regelmäßig durchgeführten Präsentationen werden Fachvertreter der Hochschulen des Landes und Vertreter des MSWF eingeladen. Als externer Teilnehmer des Expertengremiums und als Gutachter konnte Herr Prof. Friedrich Hesse gewonnen werden.
- Die FernUniversität fördert die Ziele der Virtualisierung durch ein eigenes wettbewerbliches Multimedia-Programm zur Entwicklung ergänzender Komponenten für die technische Plattform und zur multimedialen Entwicklung von Lehr-/Lerninhalten.
- Die FernUniversität wird sich an den Ausschreibungen des Bundes beteiligen, soweit diese den Zielsetzungen und Ausgestaltungen des Konzepts Lernraum Virtuelle Universität entsprechen bzw. sich in dieses sinnvoll integrieren lassen.
- Die genannten Projekte werden durch Maßnahmen zur Information und Qualifizierung begleitet. Im jährlichen Rhythmus der Projektdurchführung sind regelmäßige halbjährliche Präsentations- und Evaluationstermine vorgesehen. Materialien zu diesen Präsentationen werden auf den Web-Seiten des LVU-Büros dokumentiert.

Der Qualitätssicherung der Lehr-/Lernmittelproduktion dienen

- die fortlaufende Dokumentation und Information über erstellte Werkzeuge und Entwicklungsumgebungen für die Erstellung multimedialer Studienmaterialien,
- die Dokumentationen und Schulungsunterlagen für die Plattformnutzung, begleitende Beratungs- und Schulungsangebote, kontinuierlicher Wissenstransfer in die Lehrgebiete sowie
- die begleitende Mediendidaktik und Evaluation.

Zur internen Projektförderung werden durchgeführt

- jährliche Antrags- und Auswahlverfahren,
- jährliche Informations- und Vorbereitungsveranstaltungen über Rahmenbedingungen der internen Projektförderung und

- Workshops zu laufenden Projekten, Dokumentation der Projektergebnisse.

Für weitere universitätsübergreifende Informationen und Diskussionen werden vorgesehen:

- eine Veranstaltungsreihe zu Einzelthemen mit externen und internen Experten,
- eine Guided Tour über die Entwicklungen und Best Practice Beispiele,
- Informationen über und für laufende extern geförderte Projekte im Aufgabenfeld des LVU.

Der Förderung der Breite und Nachhaltigkeit von Multimedia-Entwicklungen durch Impulse nach außen und Vernetzung mit interessierten externen Kooperationspartnern dienen:

- Präsentationen der Entwicklungen in der Öffentlichkeit,
- Bereitschaft, Softwareentwicklungen über die Initiative CampusSource verfügbar zu machen,
- Beteiligung an hochschul- und landesübergreifenden Entwicklungsprojekten,
- Mandantenfähiger Ausbau der Plattformversion 2003.

Prüfkriterien

Für die Fortentwicklung des Universitätskonzepts, der Fachbereichskonzepte zum LVU, und der strategischen Ausrichtung der Aktivitäten der Universität sowie für die interne Projektförderung ist ein jährlicher Arbeitsrhythmus vorgesehen. In diesem Rahmen erfolgt die Dokumentation zur Projektförderung halbjährlich. Auf den Web-Seiten des LVU-Büros sind die Dokumente zugänglich für den Kreis der Mitarbeiter der FernUniversität, für ausgewählte externe Gutachter und Experten und ggf. für die Öffentlichkeit. Prüfkriterien sind demnach

- die jährliche Dokumentation der Konzepte und ihrer Fortschreibung sowie
- das schriftliche Berichtswesen über den Sachstand der Entwicklungsprozesse.

Für den Ausbau der technischen Infrastruktur gelten die folgenden Ecktermine:

- ab dem Sommersemester 2003 erweiterter Testbetrieb im Echtbetrieb,
- ab dem Sommersemester 2004 Bereitstellung der betriebsbereiten, evaluierten Version der Plattform 2003 für den Regelbetrieb

sowie

- 12/2002 Fertigstellung der Plattformversion 2003 für den erweiterten Testbetrieb im Echtbetrieb und Festlegung des Erprobungsrahmens; Dokumentationen zur Technologiebeobachtung und zu Entwicklungspartnerschaften,
- 10/2003 Abschluss des Pilotbetriebs im Echtbetrieb und Evaluation sowie Dokumentation; Abschluss der Revision, Abschluss der Anpassung der Basisarchitektur und der Funktionalitäten der Plattform 2003,
- 4/2004 Implementation zur betriebsbereiten Plattformversion 2003 abgeschlossen, Übergabe von Schulungs- und Betreuungsunterlagen,
- 7/2004 Dokumentation der Evaluationsergebnisse und

- jährliche Dokumentation der Plattformentwicklung für die Außendarstellung; Präsentationen vor externen und internen Experten.

2.5 Weiterbildung

Durch die spezifische Form der Vermittlung der Lehre kommt der FernUniversität auf dem Gebiet der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung eine herausragende Bedeutung zu. Es wurde eine Vielzahl von speziellen Weiterbildungsangeboten für spezifische Berufsgruppen und bestimmte Berufsfelder - überwiegend in Absprache und Kooperation mit Berufsverbänden oder Unternehmen - entwickelt, so dass die FernUniversität schon heute den Spitzenplatz in NRW im Drittmiteileinkommen aus Weiterbildungsangeboten inne hat. Ihr Angebot insbesondere berufsbezogener und nachfrageorientierter wissenschaftlicher Weiterbildung wird auf der Basis moderner grundständiger gestufter Studiengänge kontinuierlich und zielgerichtet ausgebaut.

Die FernUniversität verfolgt daher das

Ziel

einer ständigen Optimierung und einer strategischen Positionierung ihrer Angebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Maßnahmen

Zur Unterstützung dieses Ziels wird die FernUniversität ein Konzept zur wissenschaftlichen Weiterbildung erarbeiten.

Dieses Konzept soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- Stellung der wissenschaftlichen Weiterbildung im Kontext zum Gesamtangebot der Hochschule,
- Katalog zu Modellen und Verfahrenswegen für unterschiedliche Angebotstypen,
- Qualitätssicherung,
- Finanzierung unter den Gesichtspunkten der zumindest haushaltsmäßigen Kostenneutralität und
- Marktpositionierung.

Prüfkriterien

Die Fertigstellung des Konzepts zur wissenschaftlichen Weiterbildung und der Beginn der Umsetzung erfolgt bis 2004.

2.6 Gleichstellung Frauenförderung im Fernstudium

An der FernUniversität ist der Anteil der weiblichen Studierenden in den Studiengängen, die von der Einstellung durch die Rechtsverordnung (6. Rechtsverordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich vom 30. Mai 2001) betroffen sind, sehr hoch. Es könnte bei Ablösung dieser Studiengänge durch die gestufte Studienstruktur zu geringeren Studentinnenzahlen kommen. Um einer möglichen Verringerung der Promovendinnenquote entgegenzuwirken, beabsichtigt die FernUniversität, in allen Fächern zunehmend Genderaspekte in der Lehre zu berücksichtigen, um weibliche Studierende gezielt anzusprechen.

Ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Studentinnenzahlen wird von dem vom BMBF geförderten Projekt „Virtual International Gender Studies“ (VINGS) erwartet. Hier sollen Modelle für die virtuelle Lehre unter Berücksichtigung von Genderaspekten entwickelt werden.

Ziele

1. Die FernUniversität verfolgt als Ziel, den Anteil ihrer Studentinnen ausgehend von der ersten Einschreibung in neue Studiengänge nach der Reorganisation des Studienangebots zu erhöhen.
2. Sie verfolgt als weiteres Ziel, den Anteil der Promotionen von Frauen zu steigern.
3. Perspektivisch sollen in der Lehre zunehmend Genderaspekte berücksichtigt und
4. über das mit Bundesmitteln geförderte Projekt „Virtual International Gender Studies (VINGS)“ sollen virtuelle Lehrangebote unter Berücksichtigung von Genderaspekten in das Studienangebot integriert und verstetigt werden.

Maßnahmen

Die FernUniversität beabsichtigt, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Um den Anteil ihrer Studentinnen zu erhöhen, wird die FernUniversität
 - ein Netzwerk für Studentinnen (Erfahrungsaustausch und Kontaktbörse) schaffen und
 - eine Evaluation zu den geschlechtsspezifischen Aspekten der virtuellen Lehre zur Ermittlung von Zugangs- und Teilnahmehindernissen durchführen.
- Um den Anteil der Promotionen von Frauen zu erhöhen, wird die FernUniversität ein Netzwerk für Doktorandinnen (Erfahrungsaustausch und Kontaktbörse) aufbauen.
- Um verstärkt Genderaspekte in der Lehre zu berücksichtigen, wird die FernUniversität folgende Maßnahmen initiieren:
 - Entwicklung von Konzepten zur Integration von Genderaspekten in der Lehre und deren fachbezogene Umsetzung,
 - inhaltliche Verknüpfung virtueller Lehrangebote entsprechend dem Projekt „Virtual International Gender Studies (VINGS)“ mit dem vorhandenen Studienangebot der FernUniversität,
 - Klärung der organisatorischen Anbindung des Weiterbildungsmasters in Gender Studies,
 - Antragstellung auf Einrichtung eines (virtuellen) Weiterbildungsmasters in Gender Studies und/oder Gleichstellungsarbeit,
 - Mitarbeit in bestehenden Netzwerken der Frauenforschung und
 - Entwicklung internationaler Kooperationen zum Thema „Genderforschung“.

Prüfkriterien

- Studentinnenzahlen (nach Reorganisation der Studiengänge Vergleich 2004/2003)
- Einrichtung der Kontaktbörse ab 2002
- Zahl der Promotionen (jährlicher Vergleich)
- Anzahl der tatsächlich geförderten Doktorandinnen ab 2002

- Einrichtung der Kontaktbörse ab 2002
- Anzahl der Kurseinheiten mit Genderaspekten
- Antragstellung für einen Weiterbildungsmaster in Gender Studies/Gleichstellungsarbeit bis 2004

Es wird im Rahmen jährlicher Evaluationsberichte über den Stand der Zielvereinbarung berichtet.

3. Qualitätssicherung im betreuten Fernstudium

Das besondere Lehrsystem der FernUniversität bietet ihren Studierenden durch die flächendeckende Nutzung von Medien in der Lehre ein

- betreutes,
- räumlich und zeitlich flexibles,
- in hohem Maße individualisiertes,
- bedarfsorientiertes

effizientes Lernen in strukturierten Lernprozessen, für ein fachspezifisches, differenziertes Lehrangebot.

Die Garantie der individuellen Studienbetreuung ist ein wichtiges Qualitätskriterium für das Studium an der FernUniversität. Die Studienbetreuung erfolgt traditionell in schriftlicher (Einsendeaufgaben, Klausuren, Hausarbeiten, etc.) und mündlicher (fernmündlich, Präsenzseminare und -übungen) Form und wird auf Grund der Nutzung des LVU zunehmend netzbasierter (kursintegrierte Lernumgebungen, moderierte Lernergruppen etc.).

Die Qualitätssicherung im modernen Fernstudium resultiert insbesondere aus zwei Maßnahmenbündeln: zum einen aus Akkreditierung und Evaluation und zum anderen aus der Einführung definierter Betreuungssysteme samt der dazugehörigen (kritischen) Relationen von fachwissenschaftlichem Betreuungspersonal und Studierenden. In diesem Zusammenhang ist auch in Anlehnung an bewährte internationale Verfahren im Fernstudium die Frage einer Orientierungsphase zu überlegen.

Die FernUniversität und das MSWF vereinbaren daher zur Ermittlung von Kriterien und Rechengrößen als

Ziel

die Entwicklung und Erprobung eines zwischen FernUniversität und MSWF abgestimmten Modells zur Qualitätssicherung im netzgestützten modernen Fernstudium. Dies ist gleichzeitig die Grundlage und der Ausgangspunkt für eine nachfolgend angestrebte Vereinbarung über Erfolgskriterien.

Maßnahmen

Die FernUniversität wird dazu

- eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Fachbereichen, Zentralen Einrichtungen und der Zentralen Hochschulverwaltung unter Leitung des Prorektors für Planung und Finanzen einrichten,

- Parameter für die Betreuungsleistung unter Berücksichtigung der für das Betreuungsmodell zur internen Mittelvergabe vorgegebenen Kennzahlen (u.a. Korrekturzeiten für Klausuren, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, Praktika etc.) festlegen,
- modifizierende Faktoren (aus Erfahrungswerten) ermitteln, die zur Bestimmung der Anzahl der in die vom Land finanzierten Studiengänge aufzunehmenden Studierenden (fernstudienspezifische Schwundquote nach dem ersten Studienjahr bzw. der Orientierungsphase, Anteil Vollzeit- und Teilzeitstudierender, Einsteiger mit Vorleistungen etc.) geeignet sind,
- Modellrechnungen für neue BA-Studiengänge in allen Fachbereichen durchführen,
- hierüber beraten und Gremienentscheidungen zur Ausgestaltung des Modells zur Bestimmung der Betreuungsrelationen einschließlich limitierender Faktoren im Fernstudium herbeiführen sowie
- eine Umsetzungsstrategie unter Berücksichtigung der notwendigen fachlichen Mindestausstattung und Differenzierung entwickeln und dabei u. a. ein Modell zur Differenzierung der Studierenden in abschlussorientierte /nicht abschlussorientierte Studierende erproben.

Prüfkriterien

Die FernUniversität wird durch eine Arbeitsgruppe

- einen ersten Modellentwurf (zugleich Vorlage für die Rektorats- und Gremienberatung) bis Juli 2002 fertig stellen und
- die Modellvorstellungen wegen der die Hochschulzuständigkeit übersteigenden Regelungssachverhalte mit dem MSWF diskutieren.

Das Modell soll zeitnah erprobt werden.

4. Leistungen des Landes

4.1 Innovationsfonds

Zur Unterstützung der Ausstattung der Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Universität für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds

im Jahr 2002 € 483.300

im Jahr 2003 € 285.000

im Jahr 2004 € 235.500

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Für Strukturvorhaben aus besonderem landespolitischem Interesse und mit besonderer profilschärfender Qualität, auch wenn sie derzeit noch nicht alle definitionsreif sind, hat die Landesregierung aus dem Innovationsfond € 35.400.000 für die Laufzeit der Zielvereinbarungen von 2002 bis 2004 reserviert.

Im Rahmen der Verteilung dieses Anteils des Innovationsfonds für Strukturvorhaben werden der Universität folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

im Jahr 2002 € 86.800

im Jahr 2003 € 285.100

im Jahr 2004 € 334.600

Die vorstehenden Ressourcen unterstützen, ausgehend von den entsprechenden Empfehlungen des Expertenrates, die Schwerpunktsetzung in der medienbezogenen Bildungsforschung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Die anderen hier genannten Vorhaben wird die Universität (mit Ausnahme der Regelung gem. Ziffer 4.3) aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung durchführen. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etatisierte Mittel (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, Gleichstellung, u.a.) zu bewerben. Ansprüche auf Teilhabe an den Mitteln ergeben sich aus der Vereinbarung des Vorhabens in dieser Zielvereinbarung nicht.

4.2 Delegation von Struktur- und Personalentscheidungen

(1) Für die in dieser Vereinbarung genannten Bachelorstudiengänge „Kulturwissenschaften“, „Bildung und Kommunikation“, „Politik und Organisation“, „Social Change Management“, (2.2.1), und Masterstudiengänge „Europäische Philosophie“, „Formierung der Europäischen Moderne“, „Bildung und Medien“, „Politische Steuerung und Koordination (Governance)“, „Individualisierung und sozialer Wandel“, (2.2.1), „Laws“, (2.2.3), „Informations- und Kommunikationstechnik“, „Informatik“, „Praktische Informatik“, „Mathematik“ (2.2.4) verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes NRW vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröff-

nung des Akkreditierungsverfahrens im Hinblick auf die Besonderheiten des Fernstudiums vorläufig aufgenommen werden, wenn Einschreibungen bis einschließlich WS 2003/2004 erfolgen sollen. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

Ebenso verzichtet das Ministerium für die bereits vorliegenden Anträge bzw. Voranfragen auf Einführung der weiterbildenden Masterstudiengänge „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Interdisziplinärer Fernstudiengang Umweltwissenschaften“, „Mediation and Negotiation“, „Deutschlandstudien“ und „Medienpädagogik“ auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes NRW vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens im Hinblick auf die Besonderheiten des Fernstudiums vorläufig aufgenommen werden, wenn Einschreibungen bis einschließlich WS 2003/04 erfolgen sollen. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(2) Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom- und Magisterstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- oder Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(3) Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehreinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.

(4) Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung überträgt das Ministerium seine Befugnisse im Sinne des § 47 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW für die Besetzung von Professuren der Besoldungsgruppe C 3 in den eingeführten Fächern auf die Hochschule. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an. Haushaltsrechtliche Entscheidungen bleiben unberührt. Die Übertragung der Befugnisse nach Satz 1 wird zu Ende des Studienjahres 2003/2004 evaluiert.

(5) Die Verträge des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Kirchen bleiben unberührt.

4.3 Weitere Zusagen

Förderung des Ausbaus des LVU (Technische Infrastruktur für den Regelbetrieb der Virtuellen Universität) der Fernuniversität in den Jahren 2001 bis 2004 mit einem Gesamtbetrag von 6 Mio. DM (€ 3.067.751,17): 4 Mio. DM (€ 2.045.167,45) davon aus Mitteln für Multimedia in den Jahren 2001 bis 2004, 2 Mio. DM (€ 1.022.583,72) davon u. U. einzuwerben aus Drittmitteln des Bundes im Zusammenhang von dessen Projektförderung.

5. Controlling

5.1 Kosten- und Leistungsrechnung

- a) Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschule führt die Kosten- und Leistungsrechnung bis zum 31.12.2002 ein. Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Hochschule vor (gemäß Nr.3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Rd. Erl. vom Dez. 2001 Az. 232-12-08 betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtsblatt Kennzahlen).
- b) Die Hochschule berichtet jährlich zum 30.6. über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte
- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung,
 - gegebenenfalls Bericht über die Erreichung der Jahresziele sowie
- c) Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert, und gegebenenfalls fortgeschrieben.

5.2 Bericht zu den Vorhaben der Zielvereinbarung

Die Universität berichtet jährlich zur Mitte des Jahres über die Erfüllung der Vereinbarung. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst folgende Punkte:

- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
- Bericht über die Erreichung der Jahresziele
- Bericht und Kommentar zur Entwicklung der Indikatoren.

Soweit die Zielvereinbarung noch keine geeigneten Indikatoren nennt und sie auch aus der KLR nicht in ausreichendem Maß hervorgehen, werden sie einvernehmlich festgelegt.

Der erste Bericht zur Umsetzung dieser Zielvereinbarung wird zum 30. Juni 2003 fällig.

6. Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des

Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004. Die Laufzeiten der anderen Zielvereinbarungen, die Bestandteil dieses Vertrages sind, werden hierdurch nicht berührt.

Hagen, 10. Mai 2002

Ministerium für

Schule, Wissenschaft und Forschung

des Landes Nordrhein- Westfalen

In Vertretung

(Staatssekretär Hartmut Krebs)

Fernuniversität - Gesamthochschule

in Hagen

(Rektor Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer)